

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: Oktober 2020

1. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln alle vertraglichen und vorvertraglichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Strug & Graf GmbH, im Folgenden VERKÄUFER genannt und dem Kunden, nachfolgend als KÄUFER angeführt. Widersprechende Geschäftsbedingungen sind in vollem Umfang unwirksam. Abweichende Bedingungen oder Nebenabreden bedürfen zur Gültigkeit einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Grundlage der technischen Ausführung sind die zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung gültigen EU bzw. Ö-Normen.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben im Übrigen wirksam. Unwirksame Bestimmungen sind durch eine dieser am nächsten kommenden branchenüblichen Bestimmung zu ersetzen.

2. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

Sämtliche Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Angebote, Verkaufsunterlagen, Preislisten, Prospekte, Diagramme, Zeichnungen sowie Angaben über Maße und Gewicht sind nur verbindlich, wenn dies gesondert und ausdrücklich vom Verkäufer bestätigt wird. Alle angeführten Preise sind exklusive Mehrwertsteuer.

Durch die ausdrückliche schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer zustande, wodurch die wechselseitige Leistungspflicht ausgelöst wird. Der Käufer ist verpflichtet den Inhalt der Auftragsbestätigung zu prüfen und allfällige Abweichungen unverzüglich ab Zugang der Auftragsbestätigung dem Verkäufer zu melden.

Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Käufers, dass der Anspruch des Verkäufers auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, so ist der Verkäufer nach Fristsetzung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt

3. LIEFERBEDINGUNGEN

I. Die angegebenen Liefer- und Leistungstermine bzw –fristen sind voraussichtliche Annäherungswerte und gelten, soweit keine gesonderten Vereinbarungen getroffen werden, ab Datum der Auftragsbestätigung bzw. wenn vereinbart nach Erhalt der Anzahlung durch den Verkäufer. Lieferverzögerungen machen das zum Abschluss gebrachte Geschäft nicht rückgängig. Aus der Nichteinhaltung von den unverbindlichen Leistungs- und Lieferterminen bzw –fristen können gegen den Verkäufer keine Ansprüche hergeleitet werden. Schadenersatzansprüche und mittelbare Schadenersatzansprüche aus Lieferzeitüberschreitungen können nicht geltend gemacht werden. Nachträgliche Änderungs- und Ergänzungswünsche des Käufers verlängern die Leistungs- bzw. Lieferzeit angemessen. Ist eine Lieferung oder Leistung aus vom Käufer zu vertretenden Gründen nicht möglich oder hält der Käufer eine ihm obliegende vertragliche Verpflichtung gegenüber dem Verkäufer nicht ein, so ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

II. Der Verkäufer behält sich das Recht vor die bestellte Ware nicht auszuliefern, wenn offene Forderungen aus früheren Aufträgen bestehen, die finanzielle Situation des Käufers instabil erscheint, oder andere triftige Gründe vorliegen. Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen der Leistungs- und Lieferverpflichtung vom Verkäufer, insbesondere angemessene Lieferfristüberschreitungen, gelten vom Käufer als vorweg genehmigt. Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse im Bereich des Verkäufers oder dessen Unterlieferanten entheben den Verkäufer von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit. Wird eine vom Verkäufer als verbindlich vereinbarte Lieferfrist überschritten, kann der Käufer unter Setzung einer schriftlichen Nachfrist von sechs Wochen bzw. bei Sonderbestellware unter Setzung einer schriftlichen Nachfrist von acht Wochen vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Lieferungs- oder Leistungsteil, für den Verzug vorliegt.

- III. Der Verkäufer ist berechtigt Teil- oder Vorlieferungen vorzunehmen und zu verrechnen. Sofern keine Beförderungsart (Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) vereinbart ist, steht dem Verkäufer die freie Wahl der Beförderungsart zu, wobei der Verkäufer nicht verpflichtet ist die günstigste Beförderungsvariante zu prüfen. Der Versand erfolgt unfrei auf Kosten und Risiko des Käufers. Auch Frankolieferungen erfolgen unversichert und auf Gefahr des Käufers. Aufbewahrungsmaßnahmen und Aufbewahrungskosten, welche aus Gründen notwendig werden, die in der Sphäre des Käufers liegen, gehen zu Lasten und auf Kosten des Käufers.
- IV. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist für beide Vertragsteile der Firmensitz des Verkäufers Strug & Graf GmbH in 3452 Trasdorf Gewerbepark 18 (Niederösterreich). Der Käufer erklärt sich einverstanden die Ware die als abholbereit bekanntgegeben wird zum vereinbarten Übergabezeitpunkt abzuholen. Für den Fall, dass bei Anlieferung des Liefergegenstandes beim Käufer keine geeignete Zufahrtsmöglichkeit besteht, trägt der Käufer die Kosten und die Gefahr des Abladens bzw. Einlagerns des Transportmittels und des Rücktransportes.
- V. Ab Bekanntgabe der Versandbereitschaft durch den Verkäufer trägt der Käufer die Leistungs- und Preisgefahr. Beim Versendungskauf geht die Gefahr (Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr) mit Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, auf den Käufer über. Bei Transporten mit den eigenen Transportmitteln des Verkäufers geht die Gefahr mit Verladung der Ware auf den Käufer über.

4. MONTAGEBEDINGUNGEN

Montagen jeder Art erfolgen nur aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die durch Auftragserteilung als anerkannt gelten. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate und beginnt, sobald der Verkäufer die Montageleistung ausgeführt hat. Der Käufer hat einen festgestellten Mangel unverzüglich schriftlich dem Verkäufer anzuzeigen. Für Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, haftet der Verkäufer nicht.

Der Käufer ist zur Abnahme der Montageleistung des Verkäufers verpflichtet, sobald dem Käufer die Beendigung angezeigt worden ist und eine etwaige vertraglich vorgesehene Erprobung des montierten Gegenstandes stattgefunden hat. Verzögert sich die Montage durch Eintritt von Umständen, die vom Verkäufer nicht verschuldet sind, so tritt eine angemessene Verlängerung der Montagefrist ein.

Kommt der Käufer in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen, so ist der Verkäufer berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen.

5. STORNIERUNG DES AUFTRAGS

Im Fall einer Stornierung des Auftrages durch den Käufer – selbst wenn dieser unverschuldet erfolgt – verpflichtet sich der Käufer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 10% des Nettoauftragswertes, sofern die Stornierung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss erfolgt. Bei einer Stornierung nach diesem Zeitpunkt beträgt die Vertragsstrafe 20% des Nettoauftragswertes. Die genannten Summen sind als Mindestersatz anzusehen.

Der Umtausch, Austausch oder die Rücknahme von mangelfreien Waren – sofern sich der Verkäufer im Einzelfall dazu bereit erklärt, muss innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung unter Angabe der Rechnungsnummer erfolgen. Bei nachträglichen Rechnungskorrekturen die nicht vom Verkäufer zu verantworten sind wird pro Fall eine Verwaltungsgebühr von Euro 26,- verrechnet. Sonderanfertigungen sind von Stornierungen ausgeschlossen und müssen zur Gänze vom Käufer bezahlt werden.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- I. Der Verkäufer ist berechtigt Vorauszahlungen und Teilzahlungen zu fordern. Sofern keine gesonderten Zahlungsbedingungen vereinbart werden, sind Forderungen bei Erhalt der Lieferung bzw. Rechnung fällig. Der Verkäufer ist berechtigt etwaige entstandene Kosten, die im Zusammenhang mit der Eintreibung der Forderung (durch Inkassobüro oder Rechtsanwalt) geltend zu machen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 8% p.A. des gesamten Rechnungsbetrages verrechnet. Dies gilt auch für verspätete Teilzahlungen und ungerecht abgezogene Skonti. Ein vereinbarter Skontoabzug setzt die pünktliche Erfüllung aller Verpflichtungen des Käufers, auch aus früheren Geschäften voraus.
- II. Der Käufer ist nicht berechtigt aufgrund von Gewährleistungsansprüchen, Gegenansprüchen oder Bemängelungen die Zahlung des Kaufpreises bzw. Kaufpreisresten und sonstige vereinbarte Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen. Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, am dem der Verkäufer über sie verfügen kann. Der Käufer ist nicht berechtigt, Forderungen und Rechte aus dem Vertragsverhältnis ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers abzutreten.

- III. Gutscheine können nur vor Abschluss des Bestellvorgangs eingelöst werden. Einzelne Produkte können von einer Gutscheinaktion ausgeschlossen sein. Bei Verlust, Diebstahl oder Entwertung von Gutscheinen kann kein Ersatz durch den Verkäufer geleistet werden. Irrtümer bei Ausstellung oder Einlösung der Gutscheine sind vorbehalten. Erreicht die ausgewählte Leistung preismäßig nicht den Gutscheinwert, so bleibt der Restwert am bestehenden Gutschein erhalten. Es erfolgt keine Geldrückgabe. Gutscheine sind nicht übertragbar oder wieder verkaufbar und es besteht kein Recht auf Barablöse. Reicht der Wert des Gutscheins zur Deckung der Bestellung nicht aus, kann zur Begleichung des Differenzbetrages eine der übrigen vom Verkäufer angebotenen Zahlungsarten gewählt werden.

7. GEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNG

- I. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate, wobei der Käufer die Mangelhaftigkeit der Ware zu beweisen hat. Dies gilt auch für Liefer- und Leistungsgegenstände, die mit einem Gebäude oder Grund und Boden fest verbunden sind. Sofern zwischen den Vertragsparteien nichts anders vereinbart wurde, beginnt der Lauf der Gewährleistungsfrist mit dem Zeitpunkt des Abgangs der Lieferung ab Werk. Der Gewährleistungsanspruch entsteht nur dann, wenn der Käufer die auftretenden Mängel unverzüglich schriftlich angezeigt hat. Der auf diese Weise unterrichtete Verkäufer hat bei Vorliegen eines Mangels die Wahl die mangelhafte Ware bzw. die mangelhaften Teile zu ersetzen oder nachzubessern bzw. sich zwecks Nachbesserung zusenden zu lassen. Der Käufer räumt dem Verkäufer zur Vornahme von Gewährleistungsarbeiten eine angemessene Zeit ein.
- II. Tritt bei der gelieferten Ware ein Mangel auf, kann der Käufer vorerst nur die Verbesserung oder den Austausch der Ware verlangen, es sei denn, die Verbesserung oder der Austausch sind für den Verkäufer unmöglich oder verglichen mit einer anderen Abhilfe mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden. Der Käufer hat Beanstandungen aus Transportschäden sofort nach Empfang der Ware beim Transportunternehmen und beim Verkäufer schriftlich vorzubringen. Wird der Vertragsgegenstand trotz des Mangels vom Käufer weiter benutzt, so beschränkt sich die Gewährleistung nur auf den ursprünglichen Mangel. Für das Ersatzstück und/oder die Nachbesserung beträgt die Gewährleistungsfrist sechs Monate.^[1]_[SEP]
- III. Außer für Personenschäden werden Schadenersatzansprüche des Käufers ausgeschlossen, wenn nicht vom Verkäufer, der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde. Die Haftung für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten ist außer gegenüber Käufern mit der Höhe des zweifachen Nettobetrages der Ware beschränkt. Bei Nichteinhalten der Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen. Von jeglicher Schädigung hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich zu informieren. Technische Auskünfte sind ohne Gewähr und bedürfen, soweit sie über die Angaben des Herstellers hinausgehen, der schriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer.
- IV. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung, Gewalteinwirkung, Überlastung oder unsachgemäßem Einbau und Anschluss entstanden sind. Darüber hinaus erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf Mängel, die infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Montagearbeiten durch Dritte, fehlerhafter Inbetriebsetzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung insbesondere auch unterlassener Wartungsarbeiten, nicht sachgemäßer Beanspruchung, falscher oder nicht rechtzeitiger Schutzanstriche, infolge von äußeren Einflüssen, sowie Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung bzw. Nichtbeachtung von Wartungsvorschriften oder unsachgemäßer Lagerung, entstanden sind.

8. EIGENTUMSVORBEHALT

- I. Bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen (einschließlich Zinsen und Kosten) des Käufers behält sich der Verkäufer das uneingeschränkte Eigentumsrecht an der gelieferten Ware vor. Der Käufer hat den erforderlichen Formschriften zur Wahrung des Eigentumsvorbehaltes nachzukommen. Das Eigentum an der Vertragsware geht ab dem Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises auf den Käufer über. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren hat der Käufer pfleglich zu behandeln.
- II. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen durch den Käufer vor restloser Bezahlung gelten als ausgeschlossen. Kommt der Käufer seinen Verpflichtungen aus dem geschlossenen Vertrag nicht ordnungsgemäß nach, so ist der Verkäufer jederzeit berechtigt, sein Eigentum auf Kosten des Käufers zurückzuholen, zu dessen Herausgabe sich der Käufer ausdrücklich verpflichtet. Sollte die noch im Eigentum des Verkäufers gelieferte Ware gepfändet oder beschlagnahmt werden, so verpflichtet sich der Käufer den Verkäufer unverzüglich zu verständigen und sämtliche zur Durchsetzung des Eigentumsrechts erforderlichen Informationen zu erteilen. Falls Dritte auf die noch unter Eigentumsvorbehalt des Verkäufers stehende Ware zugreifen bzw. Ansprüche geltend machen, verpflichtet sich der Käufer darauf hinzuweisen, dass diese Ware im Eigentum des Verkäufers steht und willigt ein den Verkäufer unverzüglich darüber zu verständigen. Im Streitfall verpflichtet sich der Käufer für allfällige Kosten, wie das Einschalten eines Rechtsanwalts und Gerichtskosten, aufzukommen.

9. PRO- TIME GARANTIE

Zusätzlich gewährt der Verkäufer eine 18 monatige Pro-Time Garantie, bei Abschluss eines Wartungsvertrages. Die Pro- Time Garantie umfasst alle vom Verkäufer gebrachten Waren. Aus der Garantie ausgenommen sind alle Verschleißteile. Mangelhafter Einbau sowie unsachgemäß durchgeführte Änderungen oder Reparaturen durch den Käufer oder Dritte schließen Ansprüche aus der Pro- Time Garantie aus. Ort der Mängelbehebung in Garantie der Firmensitz des Verkäufers.

10. DATENSCHUTZ UND –SICHERHEIT

Datenschutz hat einen sehr hohen Stellenwert für die Strug & Graf GmbH. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt stets unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) und in Übereinstimmung mit den nationalen Datenschutzbestimmungen.

11. GERICHTSSTAND UND GELTENDES RECHT

Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag gilt die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in St. Pölten als vereinbart.

Für eventuell entstandene Druckfehler oder Irrtümer ist jede Haftung ausgeschlossen.